

Schutzkonzept für Gottesdienste unter Corona-Bedingungen

in der Ev.-Luth. St. Petri Gemeinde Veltheim

(aktualisierte Fassung vom 20.02.2021)

Vorbemerkungen:

Dieses Schutzkonzept orientiert sich vordringlich an der „Handreichung für Gemeinden der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK) zur Organisation von Gottesdiensten unter den Einschränkungen der Corona-Pandemie“, die von der Arbeitsgruppe Kirchenleitung und des Kollegiums der Superintendenten am 25.04.2020 und in Absprache mit der Staatskanzlei in Düsseldorf mit Ergänzung vom 17.12.2020 veröffentlicht wurde. Zudem sind die jeweils aktuell verfügbaren örtlichen Maßnahmen des Kreises Minden-Lübbecke maßgebend und bindend.

Die gewissenhafte Umsetzung des vorliegenden Schutzkonzeptes zielt darauf, das vorhandene Risiko einer Infektion zu minimieren. Das Feiern von gemeinsamen Gottesdiensten in Zeiten erhöhter Ansteckungsgefahr steht im Spannungsfeld von Eigen- und Fremdverantwortung sowohl im Blick auf die körperliche Unversehrtheit (Schutz der Gesundheit) als auch im Blick auf die geistliche Unversehrtheit (Trost, Kraft und Hoffnung durch Gottes Wort und Sakrament).

Das vorliegende Konzept will zudem der Tatsache Rechnung tragen, dass unser menschliches Herz ein „*trotzig* und *verzagt* Ding“ ist (Jeremia 17,9). Dass wir zum Heil zusammenkommen und der HERR in unserer Mitte unsere Trotzigkeit wegnehme und uns stärke gegen alle Verzagtigkeit, ist unser Gebet hinter den folgenden Regelungen und Maßnahmen.

Der dreieinige Gott segne Seine Gottesdienste an allen, die kommen, um Ihm zu begegnen.

1. Grundbedingungen zum Besuch der Kirche

1.1 Personen mit Corona-Anzeichen bzw. entsprechenden Erkältungssymptomen dürfen den Kirchoraum nicht betreten. Ebenso ist Personen der Zutritt untersagt, die in den letzten 14 Tagen direkten Kontakt zu infizierten Personen hatten.

1.2 Mindestabstand

Im Bereich der kirchlichen Räumlichkeiten und auf dem Grundstück wird bei Personen, die nicht in einer Hausgemeinschaft leben, der Mindestabstand von 1,50 m eingehalten. Das beinhaltet auch, dass es zu keinen körperlichen Kontakten oder Berührungen kommt.

1.3 Desinfektion der Hände

Ebenso sind alle Besucher aufgefordert, sich vor dem Besuch des Gottesdienstes die Hände zu desinfizieren. Die Möglichkeit der Desinfizierung der Hände im Eingangsbereich der Kirche ist gegeben.

1.4 Auf Hygiene- und Abstands-Regeln wird durch Aushänge hingewiesen.

Sie sind unbedingt einzuhalten.

1.5 Das Tragen einer medizinischen Mund-Nase-Bedeckung (OP- oder FFP2-Maske) wird bei Betreten und Verlassen der Kirche sowie während der Feier des Gottesdienstes vorgeschrieben. Davon ausgenommen sind die Liturgen im Altarraum und „Härtefälle“ mit ärztlichem Attest in Absprache mit dem Kirchenvorstand.

1.6 Ausreichende Belüftung

Vor und nach und auch während des Gottesdienstes ist für eine ausreichende Belüftung der Kirche zu sorgen; Fenster sind offen zu halten.

1.7 Registrierung

Die Besucher des Gottesdienstes sind gebeten, sich spätestens bis 12:00 Uhr am Vortag des Gottesdienstes telefonisch, per mail oder whatsapp-Nachricht bei Pastor Volkmar (oder bei Vikar Hammer) anzumelden, um die Sitzplatzverteilung sowie die Feier des Abendmahls planen zu können. Die Anmeldung zum Abendmahl geschieht nicht in der Sakristei.

Außerdem ist eine Registrierung der Namen notwendig, um bei möglichen Ansteckungen den Infektionsweg nachvollziehen zu können. Diese Daten werden nur zum Zwecke der Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten erhoben, datenschutzkonform verwaltet und nach 4 Wochen gelöscht.

1.8 Bevollmächtigte für die Einhaltung des Schutzkonzeptes

Für jeden Gottesdienst stehen jeweils 1-2 Bevollmächtigte zur Verfügung, die helfen, das Schutzkonzept umzusetzen. Die Bevollmächtigten können Mitglieder des Kirchenvorstandes sein oder in Absprache mit ihm oder mit dem Pfarrer beauftragt werden.

2. Die Gestaltung der räumlichen Möglichkeiten

2.1 Aufnahmekapazität der Kirche

Die Kirche bietet 18 Einzelpersonen bis maximal 25 Personen (bei häuslicher Gemeinschaft) Platz, um den empfohlenen Richtlinien zu entsprechen.

2.2 Sicherheitsabstand

Auf Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 m wird geachtet

- durch vorher erfolgte Festlegung einer genauen Anzahl an Sitzplätzen
- vorauslaufende Anmeldung zum Gottesdienst
- durch Platzanweisung: nur nummerierte Bankreihen
- Gesangbücher liegen am Platz aus (das Regal wird nicht benutzt); eigene Gesangbücher können mitgebracht werden.
- Mit unangemeldeten Gästen muss gerechnet werden.
- Überzählige Besucher müssen ggfs. abgewiesen werden.
- Es erfolgen Ansagen und Hinweise bzgl. Abläufen im Gottesdienst (insbesondere zum Betreten und Verlassen des Kirchraumes sowie zum Empfang des Abendmahls).

3. Die Gestaltung des Gottesdienstes

3.1 Der Gottesdienst wird zeitlich komprimiert (ca. 1 Stunde).

3.2 Auf Gemeindegesang im Kirchraum wird derzeit verzichtet.

Das Singen des Liturgen oder Kantoren ist weiterhin möglich.

Im Freien ist gemeinsames Singen unter Wahrung eines Sicherheitsabstands von 2 Metern und Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung möglich.

3.3) Die Absolution in der Gemeinsamen Beichte erfolgt ohne Handauflegung.

3.4) Die Feier des Hl. Abendmahls:

A] Der Liturg: Im Abendmahlsteil achtet der Liturg peinlich genau auf Hygiene, desinfiziert sich selbst (ggfs. öfters) die Hände und trägt während der Abendmahlsfeier selbst einen Mund-Nasen-Schutz. Teile der Abendmahlsliturgie werden gesprochen.

B] Die Austeilung des Leibes und Blutes Christi an die Gemeinde erfolgt nach der Weise der Wandelkommunion: Dazu treten die Gemeindeglieder einzeln nacheinander, oder in häuslicher Gemeinschaft nebeneinander mit ausreichendem Abstand und mit Mundschutz in der Reihenfolge der Banknummerierung nach vorn vor die erste Stufe des Altarraums.

Der Empfang der heiligen Gaben erfolgt auf die Weise der sogenannten Intinktio:

Der Pastor taucht die Hostie (den Leib Christi) in den Wein (das Blut Christi) und reicht sie dem Kommunikanten mit größtmöglicher Vorsicht in den Mund, ohne Wein und Mund zu berühren. Nach dem Empfang geht jeder wieder an seinen Platz.

Anmerkungen: Eine „sterile Austeilung“ von Leib und Blut Christi erscheint fast unmöglich. Von daher erfordert dieses allerheiligste Geschehen in besonderem Maße sehr hohe Achtsamkeit und Hygiene in Vorbereitung und Durchführung.

Zudem bewegen wir uns auch, was die Art und Weise der Austeilung bzw. Spendung der „Kommunion“ betrifft, in einem theologischen Grenzbereich, der allein der besonderen Notlage geschuldet ist. Darum vertrauen wir darauf, dass CHRISTUS, der zugleich Geber und Gabe des Mahles ist, uns seinen Leib und Blut wirklich und wahrhaftig zueignet. In dieser festen Gewissheit möge uns sein Leib und Blut trösten, stärken und im Glauben bewahren zum ewigen Leben. Grundsätzlich besteht das Angebot von Einzelbeichte, Einzelkommunion (in der Kirche) oder Hausabendmahl in diesen besonderen Notzeiten auch weiterhin und kann im Pfarramt erbeten werden.

4. Sonstiges

4.1 Über die Regelungen des Schutzkonzepts, das den jeweils gegebenen, sich verändernden gesetzlichen Rahmenbedingungen angepasst werden kann, wird die Gemeinde informiert; die grundlegenden Sicherheitsstandards werden auch als Aushang und im Internet veröffentlicht.

4.2 Es besteht zudem die Möglichkeit, den Gottesdiensten online über Livestream mitzufeiern. Der jeweilige Zugangs-Link wird auf der Homepage der Gemeinde bekannt gegeben.

Für den Kirchenvorstand

Veltheim, 29.04.2020

aktualisierte Fassung vom 20.02.2021



Ullrich Volkmar, Pfr.

Anhang

Gottesdienste im Lockdown – eine Erklärung

Wie ist es zu verantworten, weiterhin Präsenz-Gottesdienste zu feiern, wo doch Kontakte in jeglicher Form nach Möglichkeit und unbedingt vermieden werden sollten?
Diese wichtige Frage ist zu beantworten, um allgemeinem Unverständnis und Ärger zu begegnen.

Vorweg: Uns ist die momentane Lage, die Not vieler Menschen und das Gefährdungspotential durch Kontakte bewusst. Wir handeln nicht leichtfertig, nicht sorglos oder ignorant.

Durch die Feier der Gottesdienste soll niemand zu Schaden kommen!

Im Gegenteil: Gottesdienste helfen und heilen, trösten und stärken; sie geben Zuversicht und sind für das seelische Wohlergehen – für die „innere Daseinsfürsorge“ – unabdingbar.

Man kann es vergleichen mit dem Besuch beim Arzt. Niemand käme auf die Idee, Arztpraxen oder gar ganze Krankenhäuser zu schließen, obwohl man sich auch im Wartezimmer der Gefahr einer Ansteckung aussetzt. Freilich gibt es mittlerweile auch die Möglichkeit, einer „online-Sprechstunde“. Aber wer wirklich Hilfe braucht, „muss“ zum Arzt.

Auch Kirche und Gemeinden haben vielerorts kreative (Not-)Lösungen erarbeitet und verlegen zahlreiche Angebote ins Netz. Dennoch ersetzt dies keinen Gottesdienst, die direkte Begegnung mit Jesus Christus, dem Arzt unseres Lebens.

Gerade in Zeiten großer innerer und äußerer Not hat die Kirche den bleibenden Auftrag, Gottes Zuspruch, Trost, Vergebung, Halt, Geborgenheit, Freude und Frieden zu spenden. Der Gottesdienst ist der Ort, an dem der lebendige Gott uns begegnet, wo Er zu uns redet und uns mit sich und untereinander als Gemeinde verbindet, wo wir Ihm die Ehre geben und alles von Ihm erbitten und erwarten.

So verstanden ist Gottesdienst eben nicht „Brauchtum“ und „Tradition“. Wenn er das wäre, könnten (und sollten) wir in dieser Zeit in der Tat darauf verzichten! Es geht im Gottesdienst auch nicht um die Anregung religiöser Gefühle. Dazu kann man in der Tat auch eine Kerze ins Fenster stellen oder einen Waldspaziergang machen. Doch hier geschieht ja mehr:

Gottesdienste sind reales Heilsgeschehen – gerade angesichts großer Not. „Unsere Hilfe steht im Namen des Herrn, der Himmel und Erde gemacht hat.“ Hier erfahren wir Gottes Hilfe und hier rufen wir Gott um Hilfe und Rettung an – für Volk und Land, für Verantwortungsträger und Notleidende und auch für uns selbst insbesondere im Blick auf unser irdisches Ende und die Ewigkeit.

Neben diesen grundsätzlichen Überlegungen, was Gottesdienst in seinem Kern und Wesen ausmacht und für uns bedeutet, sind andere Aspekte wichtig:

- 1) Es ist ein grundlegender Unterschied, ob jeder für sich die Entscheidung trifft, einen Gottesdienst aufzusuchen oder nicht, oder ob eine Kirche bzw. Gemeinde diese „Quelle des Heils“ verschließt. Anders gesagt: Jeder sollte nach seinem eigenen Wissen und Gewissen – besonders in der jetzigen Situation – entscheiden, ob er den Gottesdienst besucht.

- 2) Wir setzen die uns von der Kirchenleitung der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche und der Politik in Land und Kreis (nach entsprechenden Gesprächen zwischen Kirche und Staatskanzlei in Düsseldorf) derzeit empfohlenen bzw. angeordneten ausgeweiteten Schutzmaßnahmen gewissenhaft um, u.a. durch stark reduzierte Teilnehmerzahl, Anmeldung und Sitzplatzanweisung, AHA-Regeln, Verzicht auf Gemeindegesang etc. Das „Restrisiko“ einer Infektion ist freilich nie völlig auszuschließen.
- 3) Allerdings geht auch die wissenschaftliche Expertise davon aus, dass die Kirchen sehr verantwortungsbewusst mit der Situation umgehen und plädieren eben nicht für das Absagen von Gottesdiensten. So stellen Christoph Marksches, Präsident der Wissenschaftlichen Akademie Leopoldina, die Virologen Christian Drosten und RKI-Chef Lothar Wieler fest: „Die Kirchen gehören zu den Institutionen mit den klarsten Infektionsschutzregeln und haben sich am engsten mit der Regierung abgestimmt.“ (ZEIT, vom 10.12.20, S. 74 sowie <https://www.evangelisch.de/inhalte/179568/09-12-2020/spagat-zwischen-infektionsschutz-und-besinnlichkeit>).
- 4) Die Empfehlungen der Ev. Landeskirche, auf Präsenzgottesdienste zu verzichten, erhöht neben dem ohnehin schon vorhandenen gesellschaftlichen Druck nun auch den „innerkirchlich-ökumenischen“. Die katholischen Bischöfe wollen (bis jetzt) ihr Angebot an Präsenzgottesdiensten nicht einstellen. Wir sind somit nicht „ganz allein“, wenn wir auch in besonderem Maße im Fokus der Öffentlichkeit stehen und bei uns „nichts passieren darf“. Wir sind uns bewusst, dass zahlreiche Menschen unsere Sicht nicht teilen können und hoffen dennoch auf Verständnis.

Jesus Christus, der Heiland der Welt, schenke uns durch sein Nahesein getröstete Herzen,
Licht in großer Dunkelheit, Eintracht und Frieden.

Ullrich Volkmar, Pfr.
Talle, 18. Dezember 2020
(update 20.02.2021)